

Nibelungenhort UG (haftungsbeschränkt) & Co KG
Zum Mühlgraben 4
68642 Bürstadt
Geschäftsführerin: Bärbel Jakob



Stand 08.04.2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit dem Buchen/beim Betreten des NIBELUNGENHORTS werden die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Besucher anerkannt und ausdrücklich Teil des Benutzungsvertrages:

- 1) Der Besucher, bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter, Aufsichts- und sonstige Begleitpersonen, haben sich bei jedem Besuch über den aktuellen Stand der AGB zu informieren.
- 2) Bitte beachten Sie: Es wird vom Betreiber empfohlen, dass das Spielen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erfolgt und dass durch das Abweichen von dieser Vorgabe bewusst durch die gesetzlichen Vertreter das damit verbundene Risiko jedoch auf sich genommen wird, sowie die Bereitschaft, auch dafür einzutreten.
- 3) Der Besuch des NIBELUNGENHORTS ist daher Kindern ab dem Grundschulalter grundsätzlich alleine möglich. Betritt ein/e minderjährige/r Jugendliche/r den NIBELUNGENHORT allein oder lässt die Aufsichts- und Begleitperson diese/n allein, wird die Aufsichtspflicht weder durch den Betreiber, seine/n gesetzlichen Vertreter, (Mit)Gesellschafter oder dessen Personal übernommen. Gesetzliche Vertreter, Aufsichts- und Begleitpersonen bleiben in diesem Fall für die/den Minderjährige/n verantwortlich.
- 4) Die Anlage darf von Erwachsenen allein, ohne Begleitung von der eigenen Aufsicht unterliegenden Minderjährigen, nicht betreten werden.
Eigene Öffnungszeiten für erwachsene LARPER sind davon ausgenommen.
- 5) Das Betreten der Anlage und die Nutzung der Spiellandschaft mit Kulissen, Requisiten, Ausrüstungsgegenständen pp sind nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässig. Die Minderjährigen haben sich vor dem Betreten von einem Mitarbeiter in die Spielregeln einweisen zu lassen. Der gesetzliche Vertreter (bzw. Aufsichts-/Begleitperson) haften für Einhaltung der Einweisungen, für die Minderjährigen und alle Personen- und Sachschäden, die durch ein Verhalten derselben hervorgerufen werden, das über ein

Nibelungenhort UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Sitz: Bürstadt
(Amtsgericht Darmstadt HRA 85808) USt-IdNr.: DE310312235);
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG IBAN **DE28 5089 0000 0068 4135 08**, BIC **GENODEF1VBD**
Persönlich haftende Gesellschafterin: Nibelungenhort Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt),
Sitz: Bürstadt (Amtsgericht Darmstadt HRB 96167)
Zum Mühlgraben 4, 68642 Bürstadt; Geschäftsführerin: Bärbel Jakob
Internet: www.nibelungenhort.org; E-Mail: willkommen@nibelungenhort.org; Tel.: 0160-1577333

- übliches Spielen und Toben hinausgeht (insbesondere mutwillige Beschädigung der Einrichtung, Diebstahl, Verletzung anderer Kinder etc.).
- 6) Es gelten die üblichen Regeln für Sportverletzungen. Nach diesen sind Teilnehmer am Spiel für solche Schäden nicht haftbar, die aus Verletzungen herrühren, die auch bei regelgerechtem Spiel nicht zu vermeiden sind und daher von den Teilnehmern in Kauf genommen werden müssen.
 - 7) Die gesetzlichen Vertreter (bzw. Aufsichts-/Begleitperson) haben die Minderjährigen auf Gefahren hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass diese sich anderen Anwesenden gegenüber sozial angemessen, sowie unter Einhaltung der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen verhalten. Auf sämtliche Ansprüche aus Verletzungen und Schäden, die einem Anwesenden durch bestimmungsgemäßen Gebrauch der Anlage und der Spielgeräte entstehen, wird ausdrücklich verzichtet.
 - 8) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 - 9) Den Anweisungen des Personals ist jederzeit und sofort Folge zu leisten. Das Personal ist befugt, auch ohne weitere Begründung, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen.
 - 10) Auf Garderobe und mitgebrachte/mitgeführte Gegenstände ist selbst zu achten. Im Falle des Abhandenkommens wird keine Haftung übernommen.
 - 11) Das Mitbringen von Speisen, ist erlaubt, ebenso die Fremdanlieferung durch Dritte (bspw. Pizzadienst o. ä.). Getränke werden über den NIBELUNGENHORT bezogen.
 - 12) Essen und Getränke dürfen nicht in den Spielbereich mitgenommen werden.
 - 13) Taschen, Zerbrechliche Behälter und Gegenstände, insbesondere aus Glas, eigene Spielgeräte, sowie sperrige, scharfe, spitze oder sonst möglicherweise gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
 - 14) Haustiere dürfen in die Spiellandschaft nicht mitgenommen werden. Außerhalb derselben dürfen diese, insbesondere Hunde, nur bei durchgehender Betreuung und an der Leine aufenthältlich sein.
 - 15) Für angemessenes Schuhwerk ist zu sorgen. Das Betreten Barfuß oder in Socken ist nicht erlaubt. Auch der sonstige Körper ist angemessen zu bedecken.
 - 16) Das Rauchen ist im gesamten NIBELUNGENHORT nicht gestattet. Ebenso ist auch jedes sonstige offene Feuer untersagt (bspw. brennende Kerzen auf der Geburtstagstorte, Wunderkerzen, Feuerzeug o. ä.). Hieraus entstehende Kosten, bspw. Feuerwehreinsatz durch Auslösen der Rauchmeldeanlage, sind vom Verursacher zu tragen.
 - 17) Im gesamten NIBELUNGENHORT herrscht Alkoholverbot.
 - 18) Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.
 - 19) Bei Missachtung der AGB behält sich der Anlagenbetreiber vor, die betreffende Person aus der Halle zu verweisen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Gelder nicht erstattet; Reservierungen sind trotzdem zu bezahlen.
 - 20) Der Betreiber, sein/e gesetzlicher/n Vertreter, (Mit)Gesellschafter oder Personal werden von jeder Haftung, soweit gesetzlich zulässig, befreit. Insbesondere ist eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, Personen- oder

Nibelungenhort UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Sitz: Bürstadt

(Amtsgericht Darmstadt HRA 85808) USt-IdNr.: DE310312235);

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG IBAN **DE28 5089 0000 0068 4135 08**, BIC **GENODEF1VBD**

Persönlich haftende Gesellschafterin: Nibelungenhort Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt),

Sitz: Bürstadt (Amtsgericht Darmstadt HRB 96167)

Zum Mühlgraben 4, 68642 Bürstadt; Geschäftsführerin: Bärbel Jakob

Internet: www.nibelungenhort.org; E-Mail: willkommen@nibelungenhort.org; Tel.: 0160-1577333

Sachschäden der Besucher, sowie für Schäden, die auf eigene, unsachgemäße Behandlung oder Handhabung der Anlage und Spielgeräte beruhen, oder durch andere Besucher verursacht werden, ausgeschlossen. Im Falle einer Haftung wird dieser maximal auf vorhersehbaren, typischen Durchschnittsschadensersatz beschränkt.

- 21) Durch die Machart der Spiellandschaft mit Kulissen, Spezialeffekten, Dunkelheit, aber auch Licht und Musik können kleinere Kinder sich eventuell ängstigen. Bitte berücksichtigen Sie dies und handeln sie entsprechend und rücksichtsvoll.

Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne. Bitte sprechen Sie diese darauf an.

- 22) Personen mit Herz- und Kreislaufproblemen oder solche, welche Enge, grelles und flackerndes Licht, Dunkelheit oder Soundeffekte, auch überraschender Art, nicht ertragen können, dürfen die Spiellandschaft nicht betreten.

- 23) Besucher mit eingeschränktem Hör-, Seh- oder Gehvermögen dürfen aus Sicherheitsgründen die Spiellandschaft nur in Begleitung einer geeigneten Hilfsperson betreten, die gewährleisten kann, daß im Evakuierungsfall eine zügige Räumung möglich ist.

- 24) Wird die maximale Besucherzahl überschritten, so können der Betreiber, seine gesetzlichen Vertreter sowie seine Erfüllungsgehilfen den Zutritt weiterer Besucher einschränken. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen. Der allgemeine Betrieb oder Teile der Anlage können zeitweise eingeschränkt werden. Ansprüche gegen den Betreiber aus diesen Einschränkungen sind ausgeschlossen.

- 25) Buchseiten werden bei Verlust nicht ersetzt.

- 26) Die Besucher werden gebeten, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.

- 27) Der Betreiber übernimmt keine Garantie, wenn auf Grund technischer oder anderer Gründe die Spiellandschaft des NIBELUNGENHORTS als Ganzes oder teilweise geändert, entfernt oder geschlossen werden müssen. Öffnungs- und Einlasszeiten können unangekündigt geändert werden. Aus einer Reservierung entsteht kein Rechtsanspruch auf Einlass, aus einem nicht gewährten Einlass entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Eintritt- und/oder Anfahrtkosten.

- 28) Privates Filmen und Fotografieren ist in unserer Anlage grundsätzlich erlaubt. Jedoch dürfen fremde Personen nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Fotografien für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Betreiber.

- 29) Datenschutzhinweise

Alle vom NIBELUNGENHORT gemachten oder verwendeten Fotos, Grafiken, Logos, Texte, Videos pp unterliegen dem Copyright des NIBELUNGENHORTS. Jede Weiterverwendung des Materials ist ohne schriftliche Genehmigung unzulässig.

30) Die evtl. Ungültigkeit einzelner Passagen der AGB führt nicht zur Unwirksamkeit der AGB insgesamt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche gültige zu ersetzen, mit welcher der angestrebte Zweck am Besten in zulässiger Weise erreicht wird.

Für alle Angaben auf dieser Internetseite sowie unseren Print-Veröffentlichungen gilt:

Es gelten rechtsverbindlich die AGB am Kassenaushang und siehe unten.

Kein Gewähr - Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Datenschutzhinweise

Alle auf der Internetpräsentation erhobenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Telekommunikationsdienstgesetzes (IuTDG) behandelt. Eine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen erfolgt nicht. Unter "persönlichen Daten" verstehen wir Informationen, mit denen sich Ihre Identität ermitteln lässt.

Alle verwendeten Fotos, Grafiken, Logos, Texte, Videos und alle sonstigen Bestandteile der Internetseite unterliegen dem Copyright des NIBELUNGENHORTS oder den entsprechenden verlinkten Seitenbetreibern. Jede Weiterverwendung des Materials ist ohne schriftliche Genehmigung unzulässig. Der NIBELUNGENHORT weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Angaben ohne Gewähr sind und jegliche Haftung durch fehlerhafte, unvollständige oder veraltete Informationen ausgeschlossen wird. Sollten auf einer der verlinkten Seiten illegale Inhalte verbreitet werden, so bitten wir Sie darum, den NIBELUNGENHORT umgehend darüber zu benachrichtigen, damit die betreffende Seite entfernt werden kann.

Nibelungenhort UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Sitz: Bürstadt
(Amtsgericht Darmstadt HRA 85808) USt-IdNr.: DE310312235);
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG IBAN **DE28 5089 0000 0068 4135 08**, BIC **GENODEF1VBD**
Persönlich haftende Gesellschafterin: Nibelungenhort Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt),
Sitz: Bürstadt (Amtsgericht Darmstadt HRB 96167)
Zum Mühlgraben 4, 68642 Bürstadt; Geschäftsführerin: Bärbel Jakob
Internet: www.nibelungenhort.org; E-Mail: willkommen@nibelungenhort.org; Tel.: 0160-1577333